



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0191/2015		Datum:	17.04.2015
Bürgermeisterin				
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az:	504001	
Gremienweg:				
02.06.2015	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Sicherstellung der kindgerechten Versorgung, Betreuung und Unterstützung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen			

Beschlussentwurf:

1. Der Jugendhilfeausschuss wird über die vorgesehenen bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Sicherstellung der kindgerechten Versorgung, Betreuung und Unterstützung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in der Sitzung unterrichtet.
2. Der Jugendhilfeausschuss ermächtigt die Verwaltung des Jugendamtes mit freien Trägern Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 77, 78a ff SGB VIII zur Sicherung von Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten für die Zielgruppe abzuschließen.
3. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes, in den nächsten Sitzungen fortlaufende Sachstandsberichte zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen und einen Überblick über die mit den freien Trägern abgeschlossenen Vereinbarungen zu geben.

Begründung:

Zu 1.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat einen Gesetzentwurf zur „Sicherstellung der kindgerechten Versorgung, Betreuung und Unterstützung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA)“ vorgelegt, der die Aufnahmeverpflichtung bundesweit neu regelt.

Die Verwaltung wird die Einzelheiten der geplanten rechtlichen Regelung in der Sitzung vorstellen.

Die Länder haben die Umsetzung der bundesrechtlichen Regelung in ihren Bereichen sicher zu stellen. Hierzu wird das Land entsprechende rechtliche Voraussetzungen schaffen müssen, über die die Verwaltung ebenfalls berichten wird.

Zu 2.

Die Verwaltung des Jugendamtes ist in intensiven Gesprächen mit freien Trägern, denn die derzeitigen Aufnahme- und Betreuungskapazitäten sind nicht ausreichend. Um mit den Trägern zeitnah über Leistungs- und Entgeltvereinbarungen verhandeln zu können und Entscheidungen hierzu treffen zu können, benötigt die Verwaltung eine Ermächtigung des Jugendhilfeausschusses zum Abschluss der Vereinbarungen **ohne vorherigen Beschluss**.

Zu 3.

Aufgrund der Bedeutung der anstehenden Thematik und vor dem Hintergrund der im Stadtrat am 20.3.2015 beschlossenen Resolution zur Situation der Flüchtlinge in Koblenz (sh. Anlage) – Punkt 6 - ist der Jugendhilfeausschuss in den nächsten Sitzungen über aktuelle Entwicklungen und Maßnahmen des Jugendamtes zu unterrichten.